

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Schutz durch klare Regeln – sichere soziale Medien jetzt

I. Ausgangslage

Soziale Medien begannen mit der Vision, Menschen miteinander zu vernetzen und eine gemeinsame Plattform für Austausch und Teilhabe zu schaffen. Gerade für Kinder und Jugendliche eröffnen sie die Möglichkeit, Kontakte und Informationen über ihre Schulklassen, Familien oder räumliche Grenzen hinaus zu gewinnen. Doch diese Idee ist in den vergangenen Jahren zunehmend durch die Geschäftsmodelle großer Tech-Unternehmen entkernt worden. Aus Orten der Teilhabe wurden unkontrollierte, endlose, algorithmisch gesteuerte Feeds. Besonders Kinder und Jugendliche verlieren dadurch die Chance, sich eigenständig zu vernetzen, Interessen zu entdecken und soziale Medien selbstbestimmt für sich zu nutzen.

Studien und interne Leaks aus den Tech-Unternehmen deuten darauf hin, dass Plattformen wie Instagram, TikTok, YouTube oder Snapchat bewusst sucht- und nutzungsverstärkende Designs verwenden: Endlos-Scrolling, Push-Benachrichtigungen, automatisches Abspielen von Inhalten, algorithmisch empfohlene Beiträge oder digitale Belohnungssysteme. Die neueste DAK-Suchtstudie zeigt, dass aktuell in Deutschland mehr als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen soziale Medien in riskantem oder krankhaftem Ausmaß nutzt; 4,7 Prozent gelten sogar als abhängig.¹ Die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer liegt unter der Woche bei 157 Minuten, am Wochenende bei 227 Minuten.² Weitere Risiken für Wohlbefinden, Sicherheit und Gesundheit ergeben sich aus der algorithmischen Verstärkung von Radikalisierung, extremistischen Inhalten, Cybermobbing, Cybergrooming sowie der Verbreitung von Desinformation.

Zwar setzen Plattformbetreiber in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Regel ein Mindestalter von 13 Jahren voraus – faktisch findet jedoch keine wirksame Alterskontrolle statt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird den Familien überlassen, während Plattformbetreiber ihre Geschäftsmodelle unverändert fortführen und die Nutzungsdauer maximieren. Australien hat daher eine gesetzliche Altersgrenze zur Nutzung sozialer Medien von 16 Jahren beschlossen. Die dort geführten Debatten und ersten Erfahrungen zeigen, dass pauschale Verbote allein keine ausreichende Antwort darstellen. Fragen der technischen Umsetzbarkeit der Altersverifikation, der Medienkompetenzförderung sowie der Wahrung der digitalen Teilhabe müssen mitgedacht werden.

¹ https://www.dak.de/dak/gesundheit/psychische-gesundheit/sucht/mediensucht-bei-jugendlichen_46682; zuletzt abgerufen am 23.02.2026

² Ebenda.

Nordrhein-Westfalen kann als größtes Medienland eine Blaupause für die nationale und europäische Regulierung sozialer Medien entwickeln – insbesondere für die vom Digital Services Act (DSA) definierten „Very Large Online Platforms“. Ziel ist eine klare altersgerechte Regulierung, die Plattformbetreibern eine verbindliche gesetzliche Grundlage für die Umsetzung staatlich definierter Altersstufen und jugendgerechter Versionen ihrer Plattformen bietet. Die Regulierung soll drei Stufen beinhalten. Erstens: Für Kinder unter 14 Jahren ist die Nutzung sozialer Medien ausgeschlossen. Altersgrenzen dürfen nicht länger Hinweise in Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben, sondern müssen rechtlich verbindlich und technisch wirksam umgesetzt werden. Zweitens: Für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren soll es eine verpflichtende Jugendversion der Plattformen geben. Diese soll ohne algorithmische Feeds, personalisierte Inhaltsauspielung sowie sucht- und nutzungsverstärkende Designmechanismen auskommen. In einem solchen geschützten digitalen Raum können junge Menschen soziale Medien altersgerecht und selbstbestimmter nutzen. Damit können sie ihr Recht auf digitale Teilhabe wieder aktiv wahrnehmen. Drittens: Ab dem 16. Lebensjahr kann die reguläre Plattformversion genutzt werden. Dabei gilt: Algorithmische Empfehlungssysteme dürfen nicht mehr voreingestellt aktiv sein, sondern müssen standardmäßig deaktiviert sein (Opt-in-Modell). So können alle Nutzerinnen und Nutzer bewusst entscheiden, personalisierte Feeds oder Empfehlungssysteme freizuschalten.

Die Erfahrungen aus Australien zeigen, dass eine wirksame Altersregulierung nur dann funktioniert, wenn die Altersverifikation nicht den Plattformbetreibern selbst überlassen bleibt. Mit der Reform der eIDAS-Verordnung wird ab 2027 die App „European Digital Identity Wallet“ (EUDI-Wallet) eingeführt. Diese EU-weite digitale Identitätslösung würde eine sichere Altersverifikation ermöglichen, ohne sensible personenbezogene Daten an Plattformen weiterzugeben.

Neben Regeln für Social-Media-Plattformen ist die Förderung von Medienkompetenz entscheidend. Jugendliche müssen mit dem Zugang zu sozialen Medien in der Lage sein, diese selbstbestimmt, kritisch und reflektiert zu benutzen. Sowohl in Fragen der altersgestuften Regulierung als auch in der Medienkompetenzförderung müssen Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden und beteiligt werden, damit sie mitbestimmen und ihre Schutzbedürfnisse, Perspektiven und Erfahrungen im Gesetzgebungs- und Ausgestaltungsprozess einbringen können. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt bereits über starke Strukturen in der Medienkompetenzförderung, die verschiedene Ministerien und zivilgesellschaftliche Akteure tragen. Als Best-Practice-Beispiele gelten u.a. der Medienkompetenzrahmen NRW, der Peer-to-Peer-Ansatz „Medienschouts NRW“ sowie gezielte Initiativen gegen Desinformation wie „fakeOFF“. Damit ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt, um junge Menschen schrittweise an eine verantwortungsbewusste Nutzung sozialer Medien heranzuführen. Gleichzeitig gilt: Medienkompetenz ist eine zentrale Zukunftskompetenz. Deshalb braucht es weitere Investitionen und einen Ausbau bestehender Programme. Dazu sollte verstärkt auf Aufklärung und Prävention, Medienbildung an Schulen, Schulsozialarbeit, Elternberatung und Demokratiekompetenz gesetzt werden. Außerdem sollte die digitale Gesundheit stärker mitgedacht werden – etwa durch den Ausbau von Mediensuchtprävention, Beratungsangeboten und Aufklärungsarbeit. Nur mit der Verzahnung von Medienkompetenzförderung und altersgerechter Regulierung der Plattformen können soziale Medien wieder zu Orten der Vernetzung, der Information und der demokratischen Teilhabe werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf digitale Teilhabe und eine digitale Umgebung, die ihrem Schutzbedürfnis gerecht wird.
- Algorithmisch gesteuerte Plattformdesigns bergen ohne wirksame Regulierung erhebliche Risiken – insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Bestehende Regulierungen und Altersvorgaben in Allgemeinen Geschäftsbedingungen reichen nicht aus, um einen wirksamen und altersgerechten Schutz zu gewährleisten.
- Medienkompetenzförderung ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte digitale Teilhabe.
- Es braucht eine gesetzliche Grundlage für altersgerechte Regeln auf Social-Media-Plattformen mit einer unabhängigen, wirksamen Altersverifikation.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

eine Bundesratsinitiative einzubringen, die eine verbindliche, altersgestufte Regelung für Social-Media-Plattformen mit einer unabhängigen Altersverifikation vorsieht. Dabei sollen folgende Leitlinien gelten:

- Für Kinder unter 14 Jahren gilt ein vollständiges Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattformen. Die Anbieter werden verpflichtet, den Zugang technisch wirksam zu unterbinden. Die Plattformbetreiber sollen bei Verstößen sanktioniert werden.
- Für Jugendliche bis 16 Jahren soll es eine verpflichtende Jugendversion der Plattformen geben. Diese Jugendversion muss folgende Anforderungen erfüllen:
 - keine algorithmisch gesteuerten Feeds und Empfehlungssysteme,
 - keine personalisierte Inhaltsauspielung,
 - keine suchtvorstärkenden Funktionen wie Endlos-Scrolling, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen, Gamification und andere Belohnungssysteme für die intensive Nutzung,
 - eine standardmäßige Deaktivierung öffentlicher Nutzerprofile.
- Ab 16 Jahren kann die reguläre Version der Plattform genutzt werden. Dabei gilt: Algorithmische Empfehlungssysteme dürfen nicht mehr voreingestellt aktiv sein, sondern müssen standardmäßig deaktiviert sein (Opt-in-Modell).
- Der Zugang zur Jugendversion und zur regulären Version der Plattformen erfolgt ausschließlich nach Verifizierung über eine unabhängige Altersverifizierung wie die EUDI-Wallet. Für Minderjährige erfolgt die Verifizierung über die EUDI-Wallet der Erziehungsberechtigten.
- Beim konkreten Ausgestaltungsprozess sind die Ergebnisse der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ des Bundes einzubeziehen, die junge Menschen aktiv in den Beratungsprozess einbindet, damit ihre Perspektiven einfließen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
Dr. Dennis Maelzer
Rodion Bakum
Dilek Engin

und Fraktion